

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 12.08.2022  
BV-0062/2022  
öffentlich

Amt:	Hochbau/Wirtschaftshof
Bearbeiter:	Katrin Röhrig

Datum:	12.08.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	13.09.2022							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Überplanmäßige Haushaltsausgabe Hochbauprojekt Kiga-Hort - Baukosten

**Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 100.000,00 €.**

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

## Sachverhalt

Durch coronabedingte Bauzeitenverschiebungen sowie die schwierige Liefersituation von Baumaterialien in Verbindung mit den derzeitigen Preissteigerungen haben mehrere Baufirmen Mehrkosten und Nachträge angezeigt, die sich zum Teil noch in der Prüfung befinden. Insbesondere Stahl- und Holzpreise führen zu weiteren Mehrkosten.

Die Firmen sind aufgefordert, zur Einreichung des Nachtragsangebotes die Lieferantenbescheinigungen und zur Rechnungslegung die tatsächlichen Lieferkosten einzureichen.

Größere Nachtragsangebote sind insbesondere zur den Gewerken Trockenbau, Schlosserleistungen, Heizung/Lüftung/Sanitär, ALU-Glaskonstruktion eingegangen.

### Finanzierung:

Die Deckung der Mehrkosten erfolgt aus den Planungsleistungen für das Projekt Krippe Barleben. Die entnommenen Gelder wurden im Rahmen der Haushaltsplanung für 2023 für das Krippenprojekt neu angemeldet.

Bei allen Problemen mit dem Bauprojekt, verstärkt noch durch die aktuelle Situation mit dem Ukrainekrieg und den daraus resultierenden Preissteigerungen, gibt es auch eine positive Entwicklung.

Obwohl der Fördermittelgeber in den ersten Jahren des STARK-III-Programms immer informiert hat, dass Kostenerhöhungen allein durch die Gemeinden zu tragen sind, gab es seit letztem Jahr die Möglichkeit, eine Zuschusserhöhung zu beantragen. Die Mehrkosten und notwendigen Leistungsänderungen wurden der IB Sachsen-Anhalt angezeigt und die Zuschussbewilligung beantragt.

Mit dem 3. Änderungsbescheid vom 26.07.2022 wurden der Gemeinde Barleben Fördermittel in Höhe von 711.855,70 € nachbewilligt. Wann die Auszahlung dieser Mittel erfolgt, ist allerdings noch unklar.

### **Begründung für Status „nicht öffentlich“:**

Trifft nicht zu!

### **Rechtsgrundlage**

KVG LSA, Hauptsatzung Gemeinde Barleben

### **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	«25,00 €»
-------------------------------	-----------

### **Kosten der Maßnahme**

JA

NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung  Eigenanteil zogene	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
--	--------------------------------------	---	--

		Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
Siehe Sachverhalt!	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

### Anlagen

Antrag überplanmäßige Haushaltsausgabe Kiga-Hort